



Laborzutritt Unbedenklichkeitserklärung

Bereich
Arbeitssicherheit

Erklärung

Lehrstuhlinhaber/ -in

Frau/Herr _____

Telefon: _____

Fachbereich: Biologie

Chemie

Physik

Nachfolgend aufgeführte, zu meinem Lehrstuhl gehörige Räume, können jederzeit von Dritten zu Kontrollzwecken, zur Störungsbeseitigung, zu Reparaturen etc. betreten werden.

Eine Gefährdung dieser Personen durch Gefahrstoffe, Biologische Arbeitsstoffe, optische Strahlen, Laser, ionisierende Strahlen, Betriebsmittel etc. schließe ich aus.

Zutritt für Universitätsangehörige / Universitätsbauamt / Fremdfirmenbeschäftigte jederzeit erlaubt:

Gebäude: CCB L M P Q R TFA U X Z

Räume Nr.: _____

Datum

Unterschrift Lehrstuhlinhaber / -in

Anmerkung:

Laboratorien und ihre Nebenräume können zahlreiche für Laien nicht erkennbare Gefahrenquellen aufweisen. Zum Schutze vor physikalischen, biologischen und chemischen Gefährdungen, aber auch zum Schutz der wissenschaftlichen Experimente selbst, dürfen deshalb Personen die nicht zum Laborpersonal gehören Laboratorien nur nach einer Einweisung oder in deren Begleitung betreten.

Sie können aber, sofern Gefährdungen Dritter ausgeschlossen werden können und Sie keine anderen Bedenken geltend machen, einen Laborzutritt für Universitätsangehörige und Fremdfirmen zulassen. Die Erklärung wird am I-Punkt / in der Raumdatei hinterlegt

Wenn keine Rückmeldung erfolgt gilt die Verfahrensanweisung „Betreten von Laboratorien“ d. h. von Ausnahmen abgesehen hat sich jede Person vor dem Betreten eines Labors anzumelden.